

3001 BERN
POSTFACH 2295
SPITALGASSE 30
TELEPHON 031 222043
POSTCHECK Nr. 30-3346

An die Redaktionen von
Presse, Radio und Fernsehen

Pressemitteilung

Ja zur Neuregelung der Treibstoffzölle

(Bern, 11.2.83). In seiner Stellungnahme zur Volksabstimmung über die Neuregelung der Treibstoffzölle weist der Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr LITRA darauf hin, dass die Problematik der Zweckbindung nur für einen Verkehrsträger und der Zweckbindung von Zolleinnahmen überhaupt, welche nach Art. 30 der Bundesverfassung grundsätzlich in die Bundeskasse fliessen sollten, nach wie vor bestehen bleibt. Solange die Zweckbindung in dieser Form bestehen bleibt, muss im Interesse einer ausgewogenen Verkehrspolitik versucht werden, den Zweck nicht auf die Strasse im engen Sinn zu beschränken, sondern ihn zu erweitern. Dies ist mit der zur Abstimmung gelangenden Neuregelung in einem ersten Schritt geschehen, wenn auch in bescheidenem Mass. So sollen inskünftig unter anderem der kombinierte Verkehr der Bahnen gefördert und Beiträge an den Transport begleiteter Motorfahrzeuge, den Bau von Bahnhofparkanlagen sowie für andere Massnahmen zur Trennung des Verkehrs ausgerichtet werden. Diese Erweiterungen dienen in erster Linie dem Automobilisten, stellen aber gleichzeitig auch einen Beitrag an den öffentlichen Verkehr dar, der als Transportsystem der ganzen Bevölkerung zur Verfügung steht.

Die Kantone sollen mit der Neuregelung zusätzliche Beiträge für den Strassenbau erhalten. Der Informationsdienst für den öffentlichen Verkehr LITRA zählt darauf, dass die dadurch frei werdenden Mittel, die bisher für den Strassenbau aufgewendet wurden, auch zur Förderung des öffentlichen Verkehrs in den Kantonen und Gemeinden eingesetzt werden.

Aufgrund dieser Ueberlegungen ist die Treibstoffzollvorlage unterstützungswürdig.

Informationsdienst für den
öffentlichen Verkehr LITRA